

Checkliste Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz – Umsetzungsfristen der Sorgfaltspflichten

Muss ich das LkSG beachten?

<https://www.bakertilly.de/im-fokus/lieferkettengesetz.html>

Sorgfaltspflichten, die ab dem 1.1.2023 *erfüllt* sein müssen

- Zuständigkeit für die Überwachung des Risikomanagements festlegen
- Beschwerdemechanismus einrichten

Sorgfaltspflichten, mit deren Erfüllung *begonnen* werden muss

- Wirksames Risikomanagement einrichten

Sorgfaltspflichten, die *jedes Geschäftsjahr* zu erfüllen sind



- Risikoanalyse durchführen
- Ergebnisse an intern zuständige Stellen übermitteln
- Präventions- und Abhilfemaßnahmen ergreifen
- Grundsatzerklärung abgeben
- Wirksamkeitsprüfung vornehmen
- Erfüllung der Sorgfaltspflichten fortlaufend dokumentieren
- Spätestens vier Monate nach Abschluss jeden Geschäftsjahres Bericht einreichen

Sorgfaltspflichten, die *anlassbezogen* durchzuführen sind

- Risikoanalysen bei wesentlich veränderter Risikolage